



Ministerin

Per E-mail

Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Veranstaltungen „Zukunft
der IT in der Justiz“

nachrichtlich:
ULD, LRH

20. August 2013

Zukunft der IT in der Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Organisation der IT in der Justiz ist immer wieder neu diskutiert worden, nicht zuletzt auch auf der 2. Landesjustizkonferenz am 15. Mai 2010. Dort wurde die Empfehlung ausgesprochen, Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Praxis zu bilden, die auf Basis des „Strategiepapiers zur IT-Organisation der Justizverwaltung Schleswig Holstein“ ein Kooperationsmodell zur Zusammenarbeit von Justiz- und Dataportpersonal in einem Datacenter Justiz bei Dataport erarbeiten.

Die weitere Entwicklung hat deutlich gemacht, dass sich die IT- Organisation der Justiz neu ausrichten muss. Dies hat Herr Dr. Schmidt-Elsaëßer in den Treffen am 9. April und 27. Juni 2013 erläutert. Maßgebend sind dabei vor allem Aspekte der Datensicherheit, nicht aus eigenen Ressourcen lösbare Personalprobleme im IT-Bereich sowie die in den kommenden Jahren steigenden Anforderungen an die IT durch die gesetzlich vorgegebene Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte.

Im Einvernehmen mit der Staatskanzlei werde ich die Justiz-IT künftig nach folgenden Leitlinien organisieren:

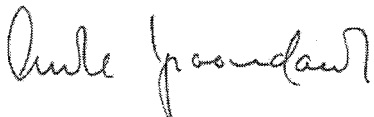
Es wird im MJKE ein IT-Organisationskonzept mit zentralen Komponenten für die ganze Justiz aufgebaut, in der sich neben den Gerichten auch die Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug wiederfinden. Die IT-Organisation ist so aufzubauen, dass die wachsende Verantwortung für zentrale Infrastrukturen bewältigt und auf wechselnde Herausforderungen flexibel reagiert werden kann. Es wird angestrebt, die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender durch justizeigenes Personal gleichmäßig flächendeckend zu gewährleisten. Wir wollen eine Personalstruktur bei den IT-Mitarbeiterinnen und IT-Mitarbeitern erreichen, die sowohl motivierend und perspektivisch ist als auch eine Überalterung in den nächsten Jahren ausschließt.

Die Prozesse bei der Verarbeitung von Justizdaten werden so gestaltet, dass die Justiz die Inhalte bestimmen und damit Einfluss auf den IT-Einsatz nehmen kann. Dabei müssen die Sicherheitsstandards nach BSI mit Schutzbedarf „hoch“ umgesetzt werden. Dies bedingt auch die Umsetzung des Landesstandards „+1“ als IT-Basis-Infrastruktur sowie den Betrieb der Fachverfahren der Justiz nach dem modifizierten Kombi-Modell in einem Datacenter Justiz bei Dataport.

Um die Aufsichts- und Kontrollrechte gegenüber Dataport sowie die Stellung der Justiz als Dritter Gewalt gegenüber der Exekutive zu sichern, werde ich ein „Landes-IT-Justizgesetz“ auf den Weg bringen.

Ich bin mir bewusst, dass diese Entscheidung zu Diskussionen führen wird, sehe aber unter den geschilderten Rahmenbedingungen keine Alternative. Der Weg, den die IT in der Justiz nun beschreiten wird, setzt eine enorme Kraftanstrengung sowie die Beteiligung aller voraus. Ich hoffe hierfür auf Ihre Unterstützung, auch für die noch aufzusetzende Projektstruktur für das IT-Organisationskonzept.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk